

GEMEINDE HEUSWEILER

Beschlussvorlage



Amt :	Bauamt	Drucksache Nr.:	BV/0169/03
Sachbearbeiter:	Herr Baczkiewicz	Datum:	17.11.2003
Beratungsfolge			
Personal- und Finanzausschuss		öffentlich	
Gemeinderat		öffentlich	

Betreff:

Erhalt der Grabstätten von Geistlichen auf den Friedhöfen der Gemeinde Heusweiler

Beschlussvorschlag:

Auf den Friedhöfen der Gemeinde Heusweiler – in den Ortsteilen Heusweiler, Kutzhof, Kutzhof-Lummerschied und Wahlschied befinden sich Grabstätten ehemaliger Geistlicher beider Konfessionen.

Solange die Pflege und Unterhaltung dieser Grabstätten sichergestellt ist (durch die Kirchengemeinden oder auch Angehörige der Verstorbenen), werden die Grabstätten auf Dauer- auch über die Ruhefrist bzw. die Nutzungsdauer hinaus – erhalten.

Bei Aufgabe der Grabpflege werden die Grabbeete eingeebnet. Die Grabmalanlagen werden von der Gemeinde Heusweiler übernommen, soweit deren Standsicherheit gewährleistet ist. Kosten hierfür sind von den Nutzungsberechtigten zu tragen. Solange die bisherigen Nutzungsberechtigten (Kirchengemeinde bzw. Angehörige) auch die Kosten für den weiteren Unterhalt und erforderliche Instandsetzungen für die Grabmalanlagen übernehmen, bleiben diese Grabmalanlagen auf den Friedhöfen stehen.

Sachverhalt:

Die Thematik war bereits Gegenstand der Beschlussvorlage BV/0172/02 an den Ortsrat Heusweiler.

Ausgangslage war eine vom Heimatkundlichen Verein Heusweiler im Jahre 1991 erstellte Liste, in die auf dem Friedhof Heusweiler vorhandene „alte“ Grabmale (14 Stück) aufgenommen wurden, welche als im Sinne der Denkmalpflege erhaltenswert eingestuft wurden.

Unter diesen Grabmalen befinden sich auch welche von Grabstätten ehemaliger Geistlicher.

In beigefügter Übersicht ist dargestellt, ob und welche Grabstätten von Geistlichen auf den Friedhöfen der Gemeinde vorhanden sind.

Die alten Friedhöfe in den Ortsteilen Eiweiler und Holz können hierbei außer Acht gelassen werden. Hinsichtlich der dort vorhandenen Grabstätten bzw. Gedenksteine bestehen Sonderregelungen (Hinweis am Textende!).

Die Verwaltung sieht in dem Erhalt der Grabstätten ehemaliger Geistlicher bzw. deren Grabmalanlagen durchaus eine Bereicherung der Friedhofsanlagen im Sinne der Friedhofskultur. Unter folgenden Voraussetzungen wäre dies denkbar:

Solange die Pflege und Unterhaltung dieser Grabstätten sichergestellt ist (durch die Kirchengemeinden oder auch Angehörige der Verstorbenen), werden die Grabstätten auf Dauer – auch über die Ruhefrist bzw. die Nutzungsdauer hinaus – erhalten.

Bei Aufgabe der Grabpflege werden die Grabbeete eingeebnet. Die Grabmalanlagen werden von der Gemeinde Heusweiler übernommen, soweit deren Standsicherheit gewährleistet ist. Kosten hierfür sind von den Nutzungsberechtigten zu tragen. Solange die bisherigen Nutzungsberechtigten (Kirchengemeinden bzw. Angehörige) auch die Kosten für den weiteren Unterhalt und erforderliche Instandsetzungen übernehmen, bleiben diese Grabmalanlagen auf den Friedhöfen stehen.

Die betreffenden Ortsräte haben der vorgeschlagenen Verfahrensregelung zugestimmt. Weitere andere Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens, z.B. Ehrenbürger, sollten allerdings in die Regelung nicht mit einbezogen werden.

Sollte der vorgeschlagenen Verfahrensweise zugestimmt werden, würde die Verwaltung die maßgeblichen Kirchengemeinden hiervon in Kenntnis setzen.

Hinweis zu den Sonderregelungen Alte Friedhöfe Eiweiler und Holz:

Die auf beiden Friedhöfen vorhandenen Grabstätten bleiben auch nach Ablauf der Ruhefrist bestehen, solange diese von den Nutzungsberechtigten gepflegt werden. Eingeebnet werden diese Grabstätten erst nach entsprechender Antragstellung durch die Nutzungsberechtigten.

Auf dem alten Friedhof Eiweiler ist die Grabstätte von Pfarrer Matthias Bollig vorhanden. Nach Aufgabe der Grabpflege wird der Grabstein von der Gemeinde Heusweiler übernommen. Diese Verfahrensweise basiert auf einem Beschluss des Ortsrates Eiweiler vom 14.07.1997. Danach sind die in einer bei der Friedhofsverwaltung geführten Übersicht aufgeführten Grabsteine zu erhalten, welche der Ortsrat seinerzeit unter denkmalpflegerischen Gesichtspunkten erfasst hat.

Auf dem alten Friedhof Holz ist der frühere Pastor Christ (Wirkungskreis in den Fünfziger

Jahren des 20. Jahrhunderts) begraben. Die Grabstätte ist nicht mehr vorhanden. Im Rahmen der künftigen Umgestaltung des derzeitigen Friedhofsgeländes (angestrebt ist ein Bereich mit parkähnlichem Charakter) soll zur Erinnerung an den Geistlichen eine Gedenktafel aufgestellt werden. Die Maßnahme ist derzeit aber noch nicht vollzogen. Mit der Katholischen Kirchengemeinde Holz wurde vor kurzem ein Nachtrag zum Pachtvertrag vom 21.10.1974 abgeschlossen. Danach überlässt die Kirchengemeinde der Gemeinde Heusweiler das Friedhofsgelände für zunächst weitere 10 Jahre (bis zum 30.11.2013).

Amtsleiter